

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen

(Aktualisierung vom 22.09.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-
 Coronaverordnung vom 21.09.2021, gültig vom 23.09.2021 bis 20.10.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Simone Uhlig

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Personliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Nasenputzen – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher im Auffangbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> Flüssigseife im Spender <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut 	<ul style="list-style-type: none"> Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, 	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verteilen	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾		<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske. notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Maskenpflicht für schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSub zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch 	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	- alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	<p>bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude # bei schulischen Veranstaltungen # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m <u>nicht</u> eingehalten wird - Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schulartern # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 	Schulleitung (im Hygieneplan festzuhalten)	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen - keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände - Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfreunde
		<ul style="list-style-type: none"> - situationsbedingt - keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen) # für Schüler/innen während einer Prüfung, 		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird		
- Schulfremde	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...	- keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>
- Sitzungen der Schulkonferenz	- Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung			
- Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten	- Hort	- keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände	Hort	
bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	- täglich	- keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal - Empfehlung zum Tragen eines MNS - MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Befreiung von MNS	- Schüler/innen - Lehrkräfte/	- Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines	<i>Schulleitung, Hortleitung,</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	schulisches Personal – Hortpersonal	gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) Sieben-Tage-Inzidenz < 10-1x/Woche (beim ersten Zutritt)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) – Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich	Testkit zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		hinweisen		
		<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p># für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;</p> <p># für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten;</p> <p># für Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfreunde</i></p>	
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklärvideos	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p>
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung		<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte,</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut / der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden 	<p>Schüler/innen Schulträger</p> <p>(„begrenzt viruzid“)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Beschwerden ärztliche Vorstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Mülbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS – Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absonderm müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder 		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Geschmacksverlust)</p> <p># persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2</p>		<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</p>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztemaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene 	<ul style="list-style-type: none"> – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur 	<p>9</p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren – Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren 	<p>Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage – erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) – Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage – Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) – erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) 	<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</p> <p>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</p>	
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 	<p>Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist</p>	<p>Schulleitung schulfremde Personen</p>
Schulpflicht	<p>Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich) 		<p>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</p>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – direkten Körperkontakt meiden, – 1,5 m (oder MNS) im Außenbereich der Schule (außer Grund- und Förderschulen) 		<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Innerschulische Verkehrswände/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktestellen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung, mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)	Beschäftigte in Schule	
Lehrzimmer	– täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume)		– regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von s. MNS beachten		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, – ggf. vorhandenen Reinigungsplan		Reinigungsfirma

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	Schulträger
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtiger Bereiche im Außenbereich – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Beschäftigte der Schule
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygienericeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Beschäftigte der Schule Essensanbieter

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 		
Sport und Musik				Beschäftigte der Schule
Sportunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygienericeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – keine intensiven Kontaktsparten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume <p># nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</p> <p>– sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	
Musikunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: <p># Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung</p> <p># möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 	Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt	
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 	Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen	
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nicht pädagogisches Personal, Schüler zu 	Schulleitung Beschäftigte der Schule	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		
				<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen		– Durchführung möglich – bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Schulfahrten		– Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich – Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 – vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt)		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und AußenSportanlagen	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Betriebs einschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der	– Grundschulen	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen		<ul style="list-style-type: none"> – festgelegte Räume oder Bereiche 		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	<ul style="list-style-type: none"> – bei mehr als einem Erkrankungsfall 	<ul style="list-style-type: none"> – befristete Anordnung # Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35) 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte			<ul style="list-style-type: none"> weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (<i>Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren – weitere Impfwillige 	<ul style="list-style-type: none"> – Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten – kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung durch mobile Impfteams des DRK 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i> <i>Schüler/innen Eltern</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitCoV0), 21.09.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- n) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
- o) Schulleiterschreiben vom 21.09.2021 SchulKitCoV0 ab dem 23.09.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 22.09.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 23.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:
S. Müller

